



Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Auftraggeber: Landratsamt Calw
ESF-Geschäftsstelle

Fördersumme 2015: 190.000 Euro

Abgabe der Angebote: Landeskreditbank
Bereich „Finanzhilfen“
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe

Fristablauf für Einreichung der Angebote: 31.05.2018, 17.00 Uhr

Rankingsitzung des ESF-Arbeitskreises: Anfang Juli 2018

Allgemeine Hinweise

Weitere Hinweise zum Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie das webbasierte Antragsverfahren ELAN sind auf der ESF-Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter www.esf-bw.de abrufbar. Aufgrund von rechtlichen Vorgaben wird das elektronische Antragsformular ELAN umprogrammiert. Anträge in ELAN können daher voraussichtlich erst ab Anfang August erfasst werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zur neuen Förderperiode, insbesondere die Auswahlkriterien die unter www.esf-bw.de veröffentlicht sind.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass in der diesjährigen Ausschreibungsrunde 2014 eine Mindestgrenze von 50.000 Euro öffentlicher Unterstützung eingeführt wurde. Das bedeutet, dass nur regionale Anträge bewilligt werden, deren öffentliche Unterstützung oberhalb der Schwelle von 50.000 Euro liegt. Als öffentliche Unterstützung zählen dabei ESF-Mittel sowie aktive Kofinanzierungen aus Mitteln des Bundes, Landes oder der Kommunen (nicht von Dritten an Teilnehmer gezahlte Beiträge, z. B. Alg II-Leistungen).

Entscheidend sind hierbei die im Bewilligungsbescheid aufgeführten Beiträge. Falls sich dann im Schlussverwendungsnachweis aufgrund von Abweichungen des realen Projektverlaufs abweichende Beträge ergeben, ist dies unschädlich.

Wie bisher besteht die Möglichkeit einer zweijährigen Projektlaufzeit. Hier gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, auch solche Projekte zu bewilligen, die in einer einjährigen Laufzeit unter der 50.000 Euro Schwelle lägen. Bitte beachten Sie hier die geänderten Antrags- oder Abrechnungsmodalitäten unter www.esf-bw.de.

Wir bitten darum die Anträge auch in elektronischer Form, an die ESF-Geschäftsstelle beim Landratsamt Calw einzureichen.

Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- ausführliche Projektbeschreibung (analog ESF-Förderantrag)
- Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe der Kofinanzierung (analog ESF-Förderantrag)

Der ESF Förderanteil an der öffentlichen Finanzierung der Projekte soll zwischen 35% und 50% liegen und die 35% nicht unterschreiten.

In der Förderperiode 2014-2020 werden die regionalen Förderungen voraussichtlich von der Fehlbedarfs- auf eine Anteilsfinanzierung umgestellt.

Angebote, die nicht bis zur Angebotsfrist in schriftlicher Form vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Angebote per Fax oder E-Mail sind nicht zulässig und werden daher ebenfalls nicht gewertet.

Kosten für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen werden nicht erstattet.

Anforderungen an die Projekte

Der regionale ESF-Arbeitskreis für den Kreis Calw hat in seiner Sitzung am 08.02.2018 beschlossen, Projekte in den folgenden zwei Zielen zu fördern:

- B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (B 1.1).

Zielgruppen:

Mit diesem Ziel werden Personengruppen angesprochen, die langzeitarbeitslos sind und mit besonderen Vermittlungshemmnissen konfrontiert sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Langzeitarbeitslose im SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen, .

Außerdem richten sich Projekte in diesem Ziel an

- Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sollten wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders berücksichtigt werden.
- Ältere Leistungsberechtigte
- Jüngere Menschen zwischen dem 25. Und 35. Lebensjahr
- Aus Straffhaft oder Arrest entlassene bzw. von Straffälligkeit bedrohte Menschen

- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen,
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten

Querschnittsziele:

Unter dem Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern sollen die in diesem spezifischen Ziel geplanten Maßnahmen vor allem berücksichtigen, dass Frauen gerade unter den langfristig in Arbeitslosigkeit verharrenden und von Armut bedrohten Personengruppen in besonderem Maße vertreten sind. Daher sollen auch spezifische Förderansätze für Frauen und für Männer (z. B. bei Strafgefangenen) erprobt werden, um ihre soziale Teilhabe und letztendlich ihre Integrationschancen zu verbessern.

Neben der Gleichstellung sind auch noch andere Querschnittsziele bzw. „bereichsübergreifende Grundsätze zu beachten:

- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bedeuten in diesem spezifischen Ziel vor allem eine nochmalige Konzentration dieser Förderansätze auf jene Personengruppen, die in erhöhtem Maße von sozialer Exklusion bedroht sind, wie z. B. Minderheiten oder Armutsmigrantinnen und -migranten aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.
- Ökologische Nachhaltigkeit wird in diesem spezifischen Ziel insbesondere im Rahmen von Maßnahmen der sozialen Stabilisierung und der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen oder sparsamer Umgang mit Ressourcen eine Rolle spielen.

Projekthinhalte:

Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse wird die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppen nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Zwischenstufen, z. B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bei diesen Zielgruppen bereits als erster Erfolg gelten.

Wegen Art und Umfang der Integrationsprobleme sollten die Projekte möglichst intensive individuelle und bedarfsgerechte Hilfen anbieten.

Budget:

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für 2019 insgesamt 110.200,00 € zur Verfügung.

Projekte zur Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Ziel C 1.1)

Zielgruppen:

Die Förderung in diesem Ziel ist auf junge Menschen - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren - ausgerichtet, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von anderen Maßnahmen des Übergangssystems erreicht werden können. Sie konzentriert sich auf folgenden Personenkreis:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,

- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

Querschnittsziele:

- **Gleichstellung von Frauen und Männern:** Frauen und Männern soll ein gleicher Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben gewährleistet werden. Der Projektauftrag will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die spezifischen Bedarfe und Ausgangssituationen von alleinerziehenden Frauen berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-Materialsammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite www.esf-gleichstellung.de.
- **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, soll die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten.
- **Ökologische Nachhaltigkeit:** Bereits in der Förderperiode 2007-2013 hat sich gezeigt, dass Themen der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Zielgruppe gut in das Maßnahmenangebot integriert werden können, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt der Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.

Projekthinhalte:

- Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz.
- Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen auch junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.
- Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.
- Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können im Rahmen der Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Budget:

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für 2019 insgesamt 79.800,00 € zur Verfügung

Ihre Ansprechpartner für Rückfragen:

Herr Weiser
Dezernat Integration, Jugend und Soziales
Landratsamt Calw
Vogteistr. 44-46
75365 Calw
Tel.: 07051/160-221
Email: Norbert.Weiser@kreis-calw.de